

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Marienberg  
Markt 1  
09496 Marienberg

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

12.06.2014

**Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Großen Kreisstadt  
Marienberg „Ortsteil Niederlauterstein“  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Behörden und  
Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 15.05.2014, Az. 621**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND LV Sachsen e.V. bedankt sich für die nochmalige Beteiligung im o.g.  
Verfahren und nimmt nachfolgend nochmals Stellung.

Der 1. Änderung des B-Planes kann nur eingeschränkt zugestimmt werden.

Begründung:

Grundsätzlich ist der Naturschutzverband mit der 1.Änderung des B-Plans Nr. 22  
„Ortsteil Niederlauterstein“ einverstanden, da mit der bereits realisierten bzw.  
noch geplanten Bebauung der schützenswerte Streusiedlungs-Charakter des  
Ortes Niederlauterstein auch weiterhin erhalten bleibt. Auch wurden die Gebäude  
nicht innerhalb schützenswerter Biotope errichtet.

Jedoch kann der Schlussfolgerung des Umweltberichtes, dass keine Eingriffs-  
Ausgleichs-Maßnahmen notwendig sind, weil die Beeinträchtigungen des  
Naturhaushaltes durch das Vorhaben unerheblich wären, nicht zugestimmt  
werden.

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484  
IBAN DE3887050000  
3529000484  
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110  
IBAN DE20870962140  
300439110  
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 56 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig.

Mit den 8 bereits vollzogenen Überbauungen (summiert wurden die Größen der Baufenster) ergeben sich insgesamt 1.980 m<sup>2</sup>, auf denen bisher unversiegelter Boden neu versiegelt wurde. Hinzu kommen 195 m<sup>2</sup> für die geplante Abwasserentsorgungsanlage.

Die Versiegelung von Boden durch die Errichtung von baulichen Anlagen stellt gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2 SächsNatSchG einen ausgleichspflichtigen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Weder im SächsNatSchG noch im BNatSchG wird dabei eine Schwelle genannt, bis zu welcher eine Bodenversiegelung im Sinne der Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden („belebte Bodenschicht“), Wasser („damit in Verbindung stehender Grundspiegelwasserspiegel“) noch Naturhaushalt/Landschaftsbild **unerheblich** sein sollte. Eine Bodenversiegelung von ca. 2000 m<sup>2</sup> ist auch nicht als unerheblich einzuordnen. Auch angesichts des offensichtlich gewordenen Zusammenhanges von Hochwasserverschärfung und Versiegelung ist es nicht mehr zeitgemäß, von einer Unerheblichkeit von Versiegelungen – selbst in Ortschaften – zu sprechen. Da vorliegend ein B-Plan-Verfahren geführt wird ist, ist auch die Ausgleichsbefreiung des § 34 BauGB nicht anzuwenden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die neue Bodenversiegelung auszugleichen ist, um den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun. Der Ausgleich kann entweder durch Entsiegelung im Stadtgebiet Marienberg oder durch Begrünungsmaßnahmen, welche den Wasserhaushalt des Bodens im Gebiet entsprechend verbessern, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk  
i.A. des Landesvorstandes

Hausanschrift:  
BUND Sachsen  
Brühl 60  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 529 000 484  
IBAN DE3887050000  
3529000484  
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:  
Volksbank Chemnitz  
BLZ 870 962 14  
Konto 300 439 110  
IBAN DE20870962140  
300439110  
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:  
Chemnitz  
Registernummer:  
VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein  
anerkannter  
Naturschutzverband nach  
§ 56 Sächsisches  
Naturschutzgesetz.  
Spenden sind  
steuerabzugsfähig. ▽